

**Beschreibung des Verifizierungsverfahrens
„Geprüfte Kompensation“
gemäß TÜV NORD Standard TN-CC 020**



INHALT

1	ALLGEMEINES	2
2	VORPRÜFUNG VON DOKUMENTEN	2
3	AUDIT.....	2
4	KORREKTURPHASE.....	3
5	VERIFIZIERUNGSBERICHT	3
6	ZERTIFIKATERTEILUNG	3
7	SAMMELAUDITS FÜR KLIMANEUTRALES GAS.....	4

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

1 ALLGEMEINES

Viele Unternehmen im Bereich Klimaschutz bieten Kompensationsdienstleistungen für Dritte an. Dies bedeutet, dass diese Firmen im Auftrag ihrer Kunden Zertifikate aus Emissions-Minderungsprojekten kaufen und diese in entsprechenden Datenbanken mit dem Ziel stilllegen, ihre Kunden, deren Produkte, Dienstleistungen, Gebäude oder sonstige Aktivitäten klimaneutral zu stellen. An diese Dienstleister richtet sich die Verifizierung „Geprüfte Kompensation“ von TÜV NORD CERT. Ziel der hier beschriebenen Verifizierung ist es, den Kunden dieser Dienstleister Sicherheit zu geben, dass die von Ihnen beauftragten Kompensationen gemäß geltenden Regeln durchgeführt werden.

Im Folgenden wird der Ablauf dieser Verifizierung beschrieben.

2 VORPRÜFUNG VON DOKUMENTEN

Zu Beginn der Verifizierung muss der Dienstleister TÜV NORD CERT folgende Dokumente zur Vorab-Prüfung digital zur Verfügung stellen:

Monitoringbericht – Dieser Bericht muss den gesamten Ablauf der Dienstleistung (Kompensation) beschreiben. Neben einem Portrait des Unternehmens müssen zudem die zur Datenverarbeitung genutzten Systeme und Softwarelösungen, die zur Kompensation eingesetzten Zertifikate-Typen und Datenbanken sowie mögliche Ausnahmefälle beschrieben werden.

Prozessliste – Diese Liste muss alle im Betrachtungszeitraum erhaltenen Aufträge zur Kompensation sowie den aktuellen Bearbeitungsstatus dokumentieren.

Diese Dokumente sollten spätestens eine Woche vor dem geplanten Audit übermittelt worden sein. Der zuständige Auditor wird die Dokumente hinsichtlich Plausibilität und Nachvollziehbarkeit prüfen und ggf. Verbesserungsbedarf dokumentieren. Beide Dokumente werden dann im Rahmen des Audits die Grundlage für die Prüfung bilden.

3 AUDIT

Das Audit findet bei dem zu prüfenden Dienstleister statt. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, sofern es dem Auditor ermöglicht wird mit einem Zugang zur verwendeten Datenbank die komplette Prüfung inklusive der Nachweisprüfung vom Computer aus und ohne Unterstützung durch den Dienstleister durchzuführen.

Ziel des Audits ist es zum einen, den vollständigen Prozess der zu prüfenden Dienstleistung vom Auftragseingang bis zur finalen Durchführung der Kompensation nachzuvollziehen. Sofern Unplausibilitäten oder sonstige Fehler im System festgestellt werden, werden diese zusammen mit den bereits im Laufe der Vorprüfung identifizierten Punkten dokumentiert. In einem zweiten Schritt erfolgt eine detaillierte, auf Stichproben basierende Nachweisprüfung. Dabei werden sowohl Auftragsdokumentationen und Verträge mit Kunden, als auch Schriftverkehre und Stilllegungsbestätigungen der entsprechenden Datenbanken geprüft. Es wird zudem verifiziert, dass die Nachweise in prüfbarer Form archiviert und verarbeitet werden.

Die Prüfung wird einmal im Jahr durchgeführt. Da das Audit allerdings nicht zwingend immer im gleichen Monat oder gar in der gleichen Kalenderwoche durchgeführt wird, werden jeweils die Vorgänge seit der letzten Prüfung verifiziert. Somit ist sichergestellt, dass kein Vorgang unberücksichtigt bleibt. Um zu große Schwankungen zu vermeiden wird angestrebt, nie mehr als 14 Monate zwischen zwei Audits verstreichen zu lassen.

4 KORREKTURPHASE

Basierend auf den Ergebnissen aus der Vorprüfung eingereichter Dokumente sowie dem Audit vor Ort wird die Erbringung der Kompensationsdienstleistung hinsichtlich der korrekten und vollständigen Umsetzung bewertet. Es wird außerdem beurteilt, ob alle im TÜV NORD Standard TN-CC 020 festgelegten Anforderungen erfüllt wurden.

Basierend auf dem Abweichungsbericht, welcher dem Kunden im Anschluss an das Audit vor Ort übergeben wird, erhält der Kunde zunächst die Möglichkeit zur Korrektur von identifizierten Fehlern bzw. zur Klärung von Abweichungen. Im Anschluss an diese Phase werden die durchgeführten Korrekturen durch den Verifizierer geprüft. Sollten danach noch immer Abweichungen ungelöst sein, gibt es ggf. eine weitere Korrekturphase. Die für die Korrekturphase geplante Zeitspanne wird zwischen dem Kunden und dem Auditor abgestimmt. Sie sollte 3 Monate nicht übersteigen.

Abschließend muss der Auditor bewerten, ob die zur Verfügung gestellten Dokumente und die Ergebnisse aus dem Audit sowie der Korrekturphase ausreichen, um eine positive Verifizierungsaussage treffen zu können.

5 VERIFIZIERUNGSBERICHT

Der Verifizierungsbericht fasst die Ergebnisse der durchgeführten Prüfschritte zusammen. Er enthält das finale Statement mit einer abschließenden Bewertung der geprüften Dienstleistung. Außerdem werden Informationen zur Vorgehensweise bei der Verifizierung, dem identifizierten Korrekturbedarf sowie geprüften Referenzen dargestellt. Sollte der Auditor eine negative Verifizierungsaussage treffen, muss er dies detailliert im Bericht begründen.

6 ZERTIFIKATERTEILUNG

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Verifizierungsverfahrens durch den Leiter der Zertifizierungsstelle bzw. durch seinen Stellvertreter oder benannte Personen. Der Prüfende darf nicht an der Auditierung beteiligt gewesen sein.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Nichtkonformitäten behoben sind, d. h. wenn die Korrekturmaßnahmen vom leitenden Auditor verifiziert und akzeptiert wurden.

Die Zertifikate haben i.A. eine Gültigkeit von einem Jahr. Am Ende dieses Jahres wird, sofern vertraglich vereinbart, ein Folgeaudit durchgeführt. Bei einer erfolgreichen Re-Verifizierung wird ein neues Zertifikat für das folgende Jahr ausgestellt.

Zusammen mit dem Zertifikat erhält der Kunde das Recht, das TÜV NORD Prüfzeichen „Geprüfte Kompensation“ für Werbezwecke zu verwenden. Das Recht zur Nutzung des Prüfzeichens ist an die Gültigkeitsdauer des Zertifikates gebunden und erlischt mit Ablauf des Zertifikates.

7 SAMMELAUDITS FÜR KLIMANEUTRALES GAS

Einige Kompensationsdienstleister haben ein Geschäftsmodell entwickelt, bei dem sie die Emissionen durch den Verkauf von Gas durch Energieversorgungsunternehmen (EVUs) berechnen und entsprechende Mengen an Zertifikaten im Auftrag der EVUs stilllegen. Dadurch können die EVUs das von Ihnen verkaufte Gas als klimaneutral vermarkten. TÜV NORD CERT bietet diesen EVUs in Zusammenarbeit mit den Kompensationsdienstleistern die einfache und schnelle Möglichkeit, die Klimaneutralität des verkauften Erdgases durch TÜV NORD verifizieren zu lassen.

Der Dienstleister übernimmt dabei nicht nur die Kompensation der Emissionen, sondern betreut die EVUs beratend während der Verifizierung und bietet seine Räumlichkeiten für die Durchführung von Sammelaudits an. Zu den Beratungsleistungen des Dienstleisters zählen dabei die Erstellung des Monitoringkonzeptes für das klimaneutrale Gasprodukt, die Zusammenstellung aller sonstigen benötigten Dokumente, die Sicherstellung der Einhaltung aller Anforderungen aus dem TÜV NORD Standard TN-CC 020 für die Verifizierung „Klimaneutrales Gas“, die Berechnung resultierender Emissionen sowie die Kompensation. Die Verifizierung der Gasprodukte findet in Form eines Sammelaudits beim Dienstleister statt. Dabei werden die Dokumente und Nachweise aller EVUs im Rahmen einer ausführlichen Prüfung verifiziert. Als Ansprechpartner fungiert ein mit den Vorgängen vertrauter Mitarbeiter des Dienstleisters, welcher sich im Nachgang auch um die Korrektur möglicher Abweichungen kümmert.

Alle drei Jahre wird jedes EVU direkt von einem Auditor der TÜV NORD CERT besucht um das Audit vor Ort durchzuführen. Dazwischen können die EVUs immer zwei Jahre die vereinfachte Form des Sammelaudits nutzen. Dafür müssen sie dem Dienstleister alle benötigten Dokumente zur Verfügung stellen bzw. mit diesem vereinbaren, dass diese Dokumente vom Dienstleister erstellt werden. In erster Linie handelt es sich dabei um ein schriftliches Konzept zur Dokumentation des Vorgangs (Monitoringkonzept), Nachweise über die verkaufte Menge an Erdgas (z.B. Screenshots) sowie eine Berechnung der resultierenden Emissionen.

Sofern ein EVU im Rahmen dieser Prüfung erfolgreich verifiziert werden kann, erhält es für ein Jahr ein Zertifikat sowie das Recht zur Nutzung des TÜV NORD Prüfzeichens „Klimaneutrales Gasprodukt“ bzw. „Klimaneutrale Gasverbrennung“.